

## Antragsteller\*in / Inhaber\*in (= Rechnungsempfänger\*in):

(Achten Sie auf die genaue Firmierung, nachträglich erfolgt keine Änderung der Rechnung)

Vorname	Telefon
Name	E-Mail
Anschrift	PLZ / Ort

## Gewerbebetrieb:

(Achten Sie auf die genaue Firmierung, eine Änderung der Genehmigung ist kostenpflichtig – Name laut Gewerbeanmeldung)

Name	Telefon
Anschrift	E-Mail
PLZ / Ort	Homepage

## Antrag – Aufstellung von Warenständen und Werbetafeln

(Antragstellungsfrist ist grundsätzlich mindestens 2 Monate vor geplanten Beginn)

*Es besteht nur für Erdgeschossgeschäfte mit der Geschäftsfront zum Gehweg die Möglichkeit für eine Aufstellung von Warenständen und Werbetafel. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben (**Gestaltrichtlinie**) muss das Mobiliar durch die Stadt Mannheim freigegeben werden, bevor diese eigenmächtig besorgt / gekauft werden.*

## Erforderliche Unterlagen:

- Gewerbeanmeldung
- Zustimmung vom Eigentümer (das an der Hauswand aufgestellt werden darf)
- Foto von der Örtlichkeit / Gewünschter Ort der Aufstellung
- Lageplan / Skizze mit Maßen  
(Städtische Mobiliar - Laternen, Radbügel etc. müssen vermasst eingezeichnet werden)
- Datenblatt oder Foto mit Maßen von Warenstände
- Datenblatt oder Foto mit Maßen von Werbetafel

## Geplante Anzahl:

Jeder Warenstände und Werbetafel muss genehmigt werden, eine Aufstellung von mehr Ständern ist nicht erlaubt.

- Warenstände: Anzahl: \_\_\_\_\_
- Werbetafel: Anzahl: \_\_\_\_\_

## Antragstellung:

Verkehrsbehörde

### Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Karl-Ludwig-Straße 28-30 | 68165 Mannheim

Mail: [31Antraege@mannheim.de](mailto:31Antraege@mannheim.de)

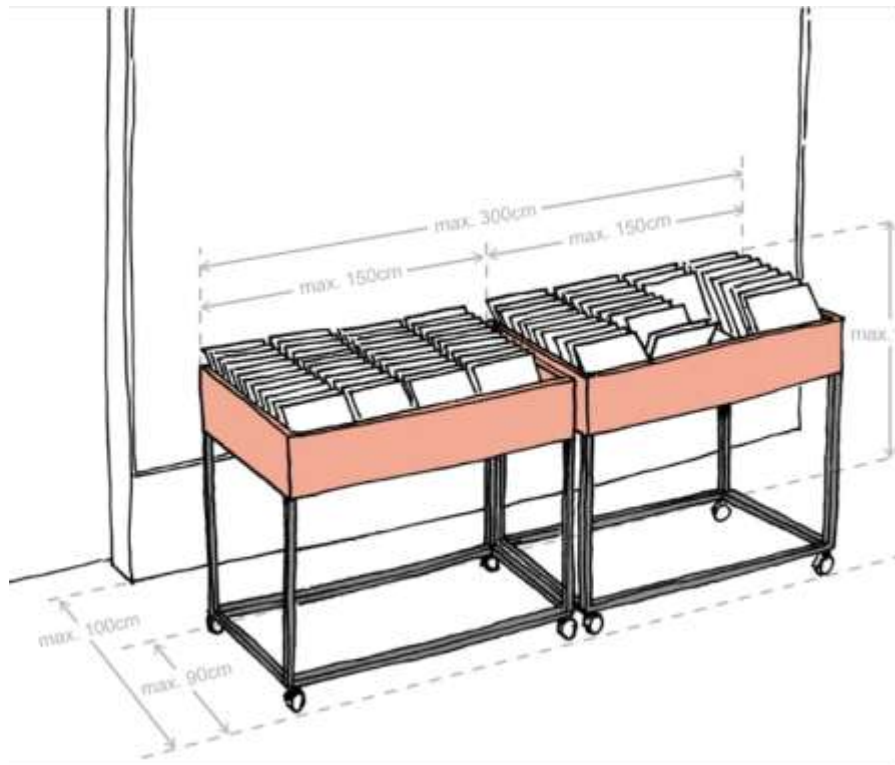
Bitte reichen Sie das Antragsformular sowie die erforderlichen Dokumente per Mail ein.  
Achten Sie darauf, dass die Anlagen nicht mehr als 10 MB haben.

## Fragen zur Antragstellung:

Alexander Probst	0621 293-2994
Souhila Firat	0621 293-2177
Christiane Buchholz	0621 293-6348
Christopher Schmitt	0621 293-2178
Nico Gölz	0621 293-2650

Weitere Informationen: [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) → Stichwort Sondernutzung

## Warenständer und Warenauslagen:



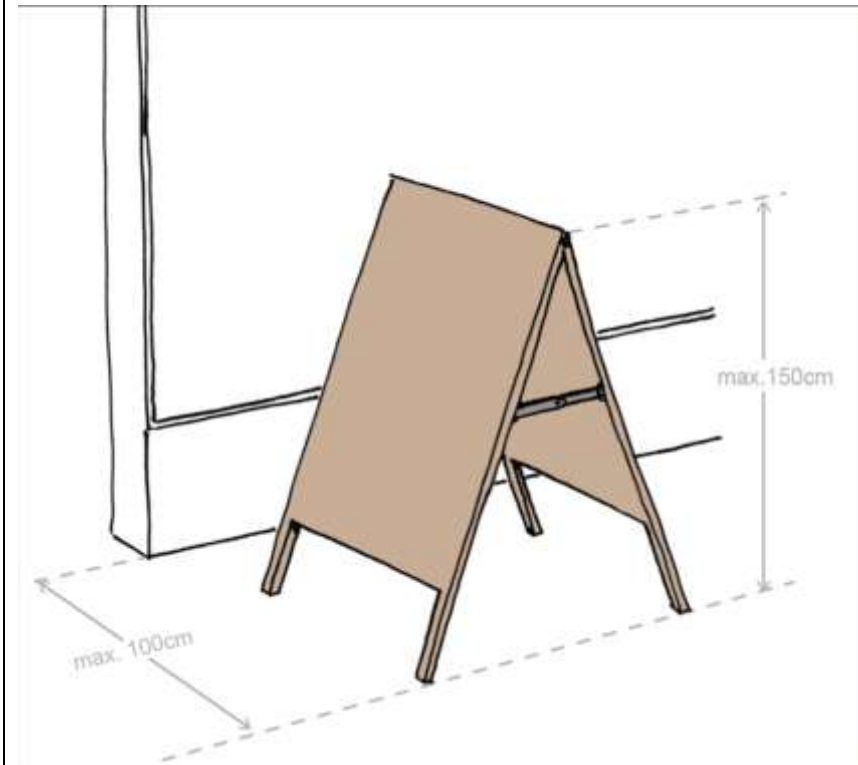
An Warenauslagen dürfen keine Verkaufshandlungen vorgenommen werden.

Die Aufstellung von Automaten, Kühlgeräten und Vitrinen ist nicht erlaubt.

Max. 3 m Gesamtlänge; Warenständer einschließlich Waren mit einer Tiefe bis max. 0,9 m, einer Gesamthöhe von 1,5 m und einer Länge von 1,5 m nicht unterlaufbar mit Blindenstock (Fußhöhe bis 20 cm).

Für Lebensmittel- und Blumenauslagen können ausnahmsweise erweiterte Warenaufstellungen zugelassen werden.

## Werbeständer:



In Zone A sind mobile Werbepodest nicht erlaubt. (Planken und Breite Straße)

In Zone B ist ein Werbepodest pro Geschäftseinheit wie folgt zulässig: Die Aufstellung erfolgt innerhalb 1 m ab Gebäudevorderkante.

Gesamthöhe mit Fuß beträgt bis max. 1,50m.

Bewegliche, sich drehende und beleuchtete Werbepodest sind nicht zulässig.